

In Halle-Neustadt, der Silberhöhe und in Heide-Nord gibt es viele Freiflächen, die seit Jahren ungenutzt sind und im Frühjahr und Sommer von vielerlei Gewächsen überwuchert werden. Für den Stadtteil kein sehenswerter Anblick. Es wäre eine Aufwertung für diese Stadtteile, wenn diese Freiflächen eine Gestaltung, besser eine Nutzung erfahren würden.

So könnten bestimmte Freiflächen in den Wohngebieten als Gemeinschafts-, Bürger- oder Mietergärten entwickelt werden. Wohnungsunternehmen könnten ungenutzte Flächen, die durch Abriss von Wohnblöcken entstanden sind, für ihre Mieter nutzbar machen. Eine langjährige Nutzung solcher Freiflächen gibt es z.B. in Berlin, wo erfolgreich hundert Gemeinschaftsgärten eingerichtet wurden und erfolgreich betrieben werden.

Gemeinschafts-, Bürger- oder Mietergärten können in unterschiedlicher organisatorischer Form und örtlicher Anlage hergestellt werden, z.B. als

- Mietergarten – Privatgarten unmittelbar hinter dem Haus, der als Bestandteil einer Erdgeschosswohnung mitgemietet und über einen Austritt am Balkon erschlossen wird. Dies steigert die Attraktivität von Parterre-Wohnungen.
- Gemeinschaftsgärten – Zusammenfassung mehrerer privater Einzelgärten innerhalb eines Blockkarrees, die jeweils von den umgebenden Mietern mitgemietet werden können.
- Bürgergärten – Zusammenfassung von einzelnen Beeten oder Beetanlagen, die jeweils gemietet werden können oder gemeinsam bewirtschaftet werden. Ggf. Ergänzung mit anderen gemeinschaftlich nutzbaren Anlagen, wie z.B. Grillplatz, Feuerstelle oder Tische und Sitzgelegenheiten zum Kaffeetrinken usw.

Weitere Formen sind denkbar und könnten mit sozialen Aspekten bzw. Projekten kombiniert werden, z.B. mit Jugendprojekten oder der bewussten Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund.

Selbst kleinere Ansätze wie das sog. „Guerilla-Gardening“ (heimliche Aussaat von Pflanzen) könnten durch Initiativen der Stadt auf nachhaltige Wege geleitet werden, z.B. durch Werbung, kleine Grünflächen in private Patenschaft zu übernehmen und sich dabei mit dem Grünflächenamt abzustimmen. Insgesamt geht es um ein niedrigschwelliges „Flächenangebot zum Gärtnern“ ohne Pachtvertrag oder Vereinsmitgliedschaft.

In die Untersuchungen zur Kleingartenkonzeption der Stadt Halle (V/2012/10759) wurden „Mietergärten, Grabeland und Hausgärten (Gärten von Einfamilienhäusern)“ ausdrücklich nicht mit einbezogen, da sie nicht unter das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) fallen (vgl. S.29). Jedoch wird die positive nachbarschaftliche Wirkung von Klein- und Mietergärten gerade in anonymisierten Wohnformen unterstrichen (vgl. S.23).

Aus der Kleingartenkonzeption und auf Luftbildern von Halle ergeben sich Hinweise zu bereits vorhandenen bzw. ehemals genutzten Gärten, z.B. in Halle-Neustadt:

- Daniel-Defoe-Straße - Mietergärten Zur Erholung (vgl. Kleingartenkonzeption)
- Hamelner Straße, Braunschweiger Bogen (vgl. Luftbilder)
- IBA-Projekt Oleanderweg (vgl. Luftbilder)

oder in der Silberhöhe:

- Joachimstaler Straße - Mietergärten Silberaue, Albert-Roth-Straße - Mietergärten Sonnenschein, Jessener Straße - Mietergärten Silbergrund (vgl. Kleingartenkonzeption)
- August-Lamprecht-Straße (vgl. Luftbilder).

Als mögliche Förderer kommen z.B. in Frage: die Bürgerstiftung, die Wohnungsgesellschaften oder der Stadtverband der Gartenfreunde.

Das „Urban Gardening“ liegt - auch bei junge Menschen – „voll im Trend“ und kann als ein Aspekt des Stadtumbaus auf dem Weg zu einer lebenswerteren Stadt Halle verstanden werden. Es trägt zur zukunftsfähigen Neudefinition von Stadträumen bei.

Wichtige soziale Aspekte werden dabei beachtet: Begegnung, Teilhabe und „Selbermachen“. Die Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger für ihr Lebensumfeld wird gestärkt sowie die Identifikation mit und die Bindung an den Wohnstandort erhöht und das Gemeinschaftsgefühl gefördert.

Insgesamt sollte Stadtgrün jedenfalls nicht nur aus pflegearmen Rasen, Sträuchern und Bäume, sondern auch aus gepflegte Parks und Gärten am besten in Kombination mit Wasserspielen, Kunstobjekten, Bänken und Spielmöglichkeiten bestehen.

Wir fragen:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Gemeinschafts-, Bürger- oder Mietergärten in Halle-Neustadt, der Silberhöhe und Heide-Nord einzurichten bzw. deren Einrichtung zu fördern?

Welche Erfahrungen mit Gemeinschafts-, Bürger- oder Mietergärten im Stadtgebiet liegen der Verwaltung bereits vor? Worin begründet sich nach Meinung der Verwaltung der Erfolg bzw. das Scheitern dieser Projekte?

Wie schätzt die Verwaltung der Erfolgsaussichten von Gemeinschafts-, Bürger- oder Mietergärtenprojekten ein?

Welche Ansätze und Anknüpfungspunkte zur Einrichtung von Gemeinschafts-, Bürger- oder Mietergärten ergeben sich aus anderen Programmen und Initiativen, wie z.B. dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ Halle-Neustadt?

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Aspekt des Gärtnerns mit anderen Aspekten (z.B. der Integration von Migranten) zu verbinden?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion